

	Vorlagen-Nr.	
	0092-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	51.2	

Betreff
Umbenennung eines Teils der Kasseler Straße in Valentin-Schade-Straße

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.09.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.09.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Kasseler Straße im Bereich der Zufahrt des Autohauses Schade (Gemarkung Eisenach, Flur 1, Flurstücke 67/3, 66/35 und 68/2) wird umbenannt in Valentin-Schade-Straße.

II. Begründung:

Die Schade GmbH & Co. KG ist seit der Wiedervereinigung ansässig in Eisenach und ein überregional tätiges Autohaus mit Standorten in Hessen und Thüringen. Firmensitz ist laut eigener Aussage der Eisenacher Standort an der Kasseler Straße.

Anlässlich des im Jahr 2025 stattfindenden 125-jährigen Firmenjubiläums bittet der Geschäftsführer Holger Schade um Umbenennung der Zufahrtsstraße zum Autohaus in „Valentin-Schade-Straße“. Valentin Schade hat als Urgroßvater des Holger Schade die Firma 1900 in Bad Hersfeld, als Wagnerfirma, gegründet und somit den Grundstein für die heutige Autohauskette gelegt.

Auf den Stadtratsbeschluss Nr. StR/0780/2018 (Vorlagennummer: 1109-StR/2018) vom 11.12.2018 wird verwiesen. Die Umbenennung des Straßenteilstücks in „Valentin-Schade-Straße“ entspricht nicht dem vom Stadtrat beschlossenen Kriterienkatalog, sondern bildet einen Ausnahmetatbestand.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Lageplan